

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Weinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Preiszelle ober deren Raum 60 Pfg.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Wie Streiks vom Zaune gebrochen werden.

Daß bei den Arbeitgebern und deren Vertretungen jeder Streik vom Zaune gebrochen wird, ist eine ausgemachte Sache. Und ebenso sind diejenigen, die durch das Vertrauen der Arbeiterschaft in die erste Reihe gestellt werden, Streithäher, Aufwiegler und Unruhestifter. Das sind alle Kamellen und verlohnt sich ernstlicher Widerlegung nicht. Es wäre schade um die Tinte, die deffentwegen verschrieben würde. Die Zeit der sauren Gurke hat es aber wohl verschuldet, daß die „Fachzeitung“, das Organ des Schutzverbandes, das schon so abgegraste Feld jetzt von neuem aufsucht, um mit besonderem Fleiße ihr Köpfelein darauf zu tummeln. Sonst müßten wir wenigstens nicht, warum die „Fachzeitung“ die Erfurter und Eisenacher Lohnbewegung herausgreift und unseren Thüringer Gauvorsteher mit einer solch außerordentlichen Schärfe als einen Ausbund von Schlechtigkeit darstellt. Die Lohnbewegungen beider Orte ragen weder durch Größe, noch durch sonst etwas über den gewöhnlichen Rahmen hinaus, und auch an dem Verhalten unseres Gauvorstehers finden wir nichts, höchstens daß er dem Schutzverband gegenüber zu vertrauensfölig gewesen ist und viel zu viel Umstände gemacht hat. Die „Fachzeitung“ behauptet nun, die Erfurter und Eisenacher Lohnbewegungen seien typische Fälle, wie Streiks vom Zaune gebrochen werden. Das gibt uns den willkommenen Anlaß, einen solchen „Typ“ einmal vorzuführen, um den Nachweis zu erbringen, daß es keine frivole Beschuldigung gibt als die der „Fachzeitung“, und wenn etwas vom Zaune gebrochen ist, dann der Streit, den die „Fachzeitung“ provoziert.

Wie die Dinge in Eisenach sich abgespielt haben, ist in voriger Nummer dieses Blattes erörtert worden. Heute wollen wir die Vorgänge in Erfurt in der chronologischen Reihenfolge und nach dem vorliegenden Aktenmaterial darlegen. Das alberne Geschwätz, daß die zwei Jahre zurückliegenden Tollstücken die Ursache der jetzigen Lohnbewegung sein könnten, übergehen wir dabei.

Der Erfurter Vertrag lief am 1. Juli d. J. ohne Kündigung ab. Am 7. Juni trat die Zeitung des Holzarbeiterverbandes an den Schutzverband mit der Anfrage heran, ob und unter welchen Umständen dem Schutzverband die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses genehm sei. Das Schreiben wurde persönlich überreicht und dabei der Wunsch geäußert, beide Vorstände möchten, bevor offizielle Verhandlungen über den neuen Vertrag beginnen, zusammentreten, die Erfahrungen des alten und die Wünsche des neuen Vertrags besprechen, um vielleicht bei der Aufstellung des neuen Vertragsentwurfes die beiderseitigen Wünsche berücksichtigen und eventuelle Reibungen vermeiden zu können.

Am 20. Juni, also 13 Tage später, erging vom Schutzverband der Vorschlag, die oben bezeichnete Sitzung am 28. Juni stattfinden zu lassen. Inzwischen hatten aber die Holzarbeiter eine Versammlung einberufen, die zu der ganzen Frage Stellung nehmen sollte. Man hatte das Schweigen des Schutzverbandes als Abneigung gegen einen Vertrag gedeutet. In die Vorbereitungen zu der obigen Versammlung kam die Einladung des Schutzverbandes. Sofort wurde die Mitteilung gemacht, daß die Versammlung nicht rückgängig gemacht werden könne, daß aber trotzdem die Besprechung beider Vorstände stattfinden solle. Am 22. Juni tagte dann die Versammlung, die mit einstimmiger Annahme folgender Resolution endete:

„Die heute im „Liwol“ tagende Holzarbeiterversammlung erblickt in den Streiks eines der wirksamsten Kampfinstrumente der modernen Arbeiterbewegung. Die Gefährlichkeit desselben bedingt einen vorsichtigen Gebrauch, es kommt nur als letztes Mittel in Betracht, wenn alle anderen, auf gutlichem Wege den Wünschen der Arbeiter Geltung zu verschaffen, versagen. Tarifverträge sind geeignet, für die Arbeiter und Arbeitgeber die so wünschenswerte Ruhe zur gemeinsamen friedlichen Arbeit in Beruf zu schaffen. Für die Holzarbeiter Erfurts ist ein solcher Vertrag aber nur annehmbar, wenn er den veränderten Verhältnissen und den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft Rechnung trägt. Als berechtigte Wünsche gelten: Einführung der 55stündigen Arbeitszeit, den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohn-erhöhung, Schaffung einer Norm für Löhne und Berücksichtigung der durch Eindringen von Bauarbeit in Möbelwerkstätten veränderten Verhältnisse. Läßt sich auf dieser Grundlage ein Vertrag nicht schaffen, so verzichten die Erfurter Holzarbeiter auf einen solchen, sie haben dann freie Hand, die Konjunktur auszunutzen.“

Tags darauf, am 28. Juni, fand die gemeinschaftliche Sitzung statt. Beide Parteien waren im Prinzip mit einem neuen Vertrag einverstanden. Die Arbeitervertreter legten der am Vorabend angenommenen Resolution gemäß ihre

Wünsche dar; man ging mit dem Versprechen auseinander, die Wünsche schriftlich niederzulegen und am 28. Juni von neuem zu verhandeln.

Am 28. Juni überreichten die Holzarbeiter einen Vertragsentwurf, der in der Hauptsache folgende Positionen enthielt:

1. Die Arbeitszeit soll 9 1/2 Stunden täglich betragen, Montags und Sonnabends wird 8 1/2 Stunden gearbeitet.
2. Die bisher gezahlten Löhne erfahren eine Aufbesserung von 5 Pf. pro Stunde, doch soll ein Arbeiter in den ersten beiden Gefellenjahren wenigstens 30 Pf. und dann 40 Pf. pro Stunde verdienen. Muß der Arbeiter das Werkzeug selbst stellen, so wird dafür 1 Pf. pro Stunde vergütet. Arbeiten im Bau, bei Anzügen usw. werden um 5 Pf. höher bezahlt. Diese Lohnsteigerung findet auf Akkordarbeiten sinn-gemäße Anwendung. Die Garantierung des Wochenlohnes bei Akkordarbeiten wird gewährleistet.

3. Überstunden werden nur gemacht, wenn alle Bänke besetzt oder durch den Arbeitsnachweis des Verbandes geeignete Arbeiter nicht zu beschaffen sind. Werden Überstunden gemacht, so ist für die ersten zwei Stunden jeden Tags 15 Pf., dann 30 Pf. pro Stunde extra zu zahlen. Als Voraus-setzung gilt, daß die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit erreicht ist. Als Ausnahme gelten Krankentage, offizielle Fest-tage, Umzüge usw.

In der am Abend des gleichen Tages stattgefundenen Sitzung offerierten die Herren Arbeitgeber 57 Stunden Arbeitszeit, jezt 2 Pf. Lohnerhöhung und am 1. Juli 1907 bei Löhnen bis 38 Pf. 1 Pf., bei Löhnen über 38 Pf. 2 Pf. Für Überstunden 30 Prozent und für Arbeiten im Rohbau 2 Pf., dazu dreijähriger Vertrag. Die gleichen Positionen enthält der am 29. Juni eingegangene Vertragsentwurf des Schutzverbandes.

In einer am 30. Juni stattgefundenen Holzarbeiterver-sammlung wurde dieses Angebot abgelehnt. Die Arbeiter erklärten sich aber bereit, sich mit den für jezt gemachten Zugeständnissen zufriedener geben zu wollen und alle anderen Streitfragen der Zukunft zu überlassen. Am 2. Juli erging der diesbezügliche Bescheid. Am 5. Juli antwortete der Schutzverband: „Ohne Vertrag keine Zugeständnisse!“ Er nahm die gemachten Zugeständnisse wieder zurück. Darauf persönliche Vorstellung unseres Gauvorstehers beim Vor-sitzenden des Schutzverbandes, wobei ersterer erklärte, für Annahme eines Vertrags bei seinen Kollegen wirken zu wollen, wenn der Schutzverband 56 Stunden und 3 Pf. Lohnerhöhung sofort und 2 Pf. im nächsten Jahre bewillige.

Am 6. Juli ist wieder gemeinschaftliche Sitzung. Man einigte sich über die näher wichtigen Dinge des Vertrags, die Lohn- und Tarifkommission usw., beschloß sich auch nach längerer Verhandlung über Durchschnittslöhne. Die Beratungen über die Vertragsdauer und Lohnerhöhungen werden zurück-gestellt, bis wegen der Arbeitszeit eine Verständigung erzielt ist. Der Schutzverband verharret auf 57 Stunden, er geht auch mit keiner Silbe auf das von unserem Gauvorsteher gemachte Angebot ein, obwohl wiederholt diesbezügliche An-deutungen von den Vertretern der Arbeiter gemacht wurden. Nach mehrstündigem Hin- und Herüber geraten die Ver-handlungen ins Stocken. Auf die Frage: „Was nun?“ all-seitiges Schweigen. Noch einmal versuchen die Arbeiterver-treter, einen Ausweg zu finden, sie schlagen vor, das Gewerbe-gericht als Einigungsamt anzurufen. Das wird von den Arbeitgeberern rundweg abgelehnt.

So erfolgte am 8. Juli der Beschluß einer Holzarbeiter-versammlung, vom 9. Juli ab die Arbeit beim Vorsitzenden des Schutzverbandes ruhen zu lassen. In der darauffolgenden Woche erschienen in der Erfurter Lokalpresse unter Berufung auf den Schutzverband wiederholt Notizen, aus denen hervor-ging, daß über alle Fragen, mit Ausnahme der Arbeitszeit, eine Verständigung erzielt sei, und nur über die Arbeitszeit habe man sich nicht einigen können. Wieder fragten die Ar-beiter an, ob nicht ein Mißverständnis vorliege. Als Ant-wort erfolgte am 18. Juli ein Schreiben des Schutzverbandes-vorsitzenden des Inhalts, daß wesentliche Differenzen nicht mehr vorhanden seien, daß nur hinsichtlich der Arbeitszeit keine Übereinstimmung erreicht wurde. Diese Auslassung des Herrn Finkelmeyer ist nur richtig, wenn man die Lohn-erhöhung und Vertragsdauer als unwesentlich erachtet. Da die Erfurter Holzarbeiter darüber anderer Meinung waren, erfolgte am gleichen Tage der Beschluß, vom 15. Juli ab auf der ganzen Front in den Ausstand zu treten.

Gegenüber diesen unansehnlichen Tatsachen, dieser mühe-vollen Arbeit wagt die „Fachzeitung“ davon zu schreiben, der Ausstand der Erfurter Holzarbeiter sei vom Zaune ge-brochen, wagen die Herren der Erfurter Schutzverbands-leitung davon zu reden, es sei uns nicht ernst mit unseren Verhandlungen gewesen.

Der Arbeitsvertrag und seine Auflösung durch den Unternehmer.

Eine Frage des Rechtes und der Moral.

I.

—r. Im Gegensatz zu der Sklaverei des Altertums und dem Feudalismus des Mittelalters, die auf der Unfrei-heit respektive Hörigkeit des Arbeiters beruhten, beruht das moderne Arbeitsverhältnis auf einer freien Vereinbarung, einem Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter. Der Kapitalist als der Besitzer von Geld oder von Pro-duktionsmitteln (Rohstoffen, Halbfabrikaten, Werkzeugen, Maschinen, Fabriken usw.) begegnet dem Arbeiter, dem Besitzer der lebendigen Arbeitskraft, auf dem Arbeitsmarkt; beide sind aufeinander angewiesen und treten sich als freie, gleichberechtigte Personen gegenüber; werden sie handels-einig, so schließen sie einen Vertrag miteinander ab, wonach der Arbeiter dem Kapitalisten das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft für einen bestimmten Lohn auf eine bestimmte Zeitdauer abtritt. Dieser Vertrag kann schriftlich, mündlich, telegraphisch, telephonisch, er kann vor allen Dingen auch durch einen Vertreter abgeschlossen werden.

Wie jeder andere Vertrag rückgängig gemacht werden kann, so kann auch der Arbeitsvertrag jederzeit gelöst werden, und zwar kann diese Auflösung im beiderseitigen Einver-ständnis oder ohne ein solches erfolgen. Es liegen also drei Möglichkeiten vor: der Unternehmer und der Arbeiter lösen das Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Übereinkunft oder der Unternehmer löst es gegen den Willen des Arbeiters oder der Arbeiter löst es gegen den Willen des Unternehmers. Da die erste Form keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten bietet und die dritte uns augenblicklich nicht interessiert, soll sich unsere Untersuchung mit der zweiten Form befassen. Die rechtliche Behandlung dieser überaus wichtigen Frage geht von einer einseitigen Lösung des Arbeitsvertrags aus, die natürlich eine Verletzung des Rechtes der einen oder der anderen Partei einschließt. Entläßt ein Unternehmer seinen Arbeiter ohne Grund und wider dessen Willen, so fühlt sich der Arbeiter in seinem Recht empfinden verletzt; verläßt ein Arbeiter seine Arbeit unter Kontraktbruch und wider den Willen des Unternehmers, so fühlt sich letzterer in seinem Rechte geschädigt. In beiden Fällen setzen wir einen Ar-beitsvertrag voraus, der auf längere Dauer geschlossen ist und eine gegenseitige Kündigung bedingt, denn ohne eine solche ist er jederzeit lösbar.

Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsver-hältnis, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündi-gung gelöst werden; werden andere Kündigungsfristen ver-einbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Das Ge-setz will durch diese Vorschrift den Mißbrauch beseitigen, der früher gang und gäbe war, daß der Unternehmer sich eine kürzere Kündigung vorbehielt, als er vom Arbeiter ver-langte. Während der Unternehmer eine möglichst lange Kündigungsfrist sich ausbedang, damit er sich vorsehen und Störungen im Betrieb vermeiden könnte, behielt er sich das Recht vor, den Arbeiter jederzeit auf die Straße setzen und brotlos machen zu dürfen. Aus wichtigen Gründen, die im § 123 und § 124 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, darf eine sofortige Entlassung des Arbeiters respektive ein so-fortiges Verlassen der Arbeit stattfinden. Liegen solche Gründe nicht vor, so kann der geschädigte Teil für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertrags-mäßigen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Zuständig zur Entscheidung solcher Streitigkeiten ist das Gewerbegericht.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob mit diesen Bestimmungen ein gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter geschaffen sei und als wenn somit in bezug auf die Lösung des Arbeitsvertrags allen billigen und ver-nünftigen Anforderungen entsprochen werde. Sehen wir aber etwas genauer hin, so werden wir sofort bemerken, daß es mit diesem gleichen Rechte dieselbe Be-wandtnis hat wie mit der vielgerühmten Gleich-berechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern im allgemeinen. Mit Bezug auf diese angebliche Gleich-heit zwischen beiden Vertragsteilen hat einmal der berühmte Rechtslehrer Fhering sehr drastisch gesagt: „Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist eine Gleichheit, die dem schwachen Kinde dieselbe Last auf die Schultern legt wie dem starken Mann!“ Und der Sozialpolitiker Dr. Fleisch äußert sich diesbezüglich folgender-maßen: „Die Rechtsgleichheit besteht selbstverständlich in de

ehnart; leider hatten jedoch die feitherigen Organisationsverhältnisse die Hochhaltung derselben nicht vermocht.

In Jauer befinden sich die Stellmacher bekanntlich seit einigen Wochen in einer Lohnbewegung.

In Lage traten die Kollegen, nachdem sie vorher den Verband gut gefestigt hatten, vor kurzem in den drei größten Möbelwerkstätten in eine Lohnbewegung ein.

In Maschau ist der Streit der Korzarbeiter bei der Firma W. Merkel nach fast vierwöchiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet.

In Nürnberg beginnt bei den Kleinfrauenten die Einsicht sich Bahn zu brechen, daß sie eine Dummheit gemacht haben, indem sie sich den Machern des Arbeitgeberverbandes des Tischlergewerbes für Nürnberg, Gasserode und Nöschendorf verschrieben haben.

In Rauterberg dauert der Streit bei der Firma Weiß & Hildebrand unverändert fort.

In Saalfeld hatten die Kollegen von Salzmann & Schmidt am 15. Juli Lohnforderungen eingereicht.

In Thüringen sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Werra sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

zierte sie auch vor das Gewerbegericht und hatte da den Erfolg, daß sie verurteilt wurden, ihm je 15 Mk. Entschädigung zu zahlen.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

Stellenvermittlung aufzwingen wollen. Jetzt, wo der Kampf zu Ende ist, können wir die Ursachen der Niederlage klären.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Würzburg sind die Differenzen nach einwöchigem Streik zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

Aus der Holzindustrie.

Ein neuer bayerischer Scharfmacherverband in der Holzindustrie! Der Verband der bayerischen Schreinermeister beschloß auf seiner letzten Generalversammlung am 21. Juli in München...

Die bayerischen Schreinermeister werden die Holzarbeiter schaft auf dem Posten finden, wenn es ihnen nach Kämpfer mit uns gelüftet...

In der Bahnhofsstraße Berlin machte sich infolge der Beschlüsse des Verbandstags eine Neufestsetzung des Beitrags notwendig...

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Nach dem Reichsarbeitsblatt war die Arbeitslage im Waggonbau eine gute...

Ausland. Aus Paris wird uns unterm 26. Juli über das Ende der Achtstundebewegung in Frankreich geschrieben...

Aus Paris wird uns unterm 26. Juli über das Ende der Achtstundebewegung in Frankreich geschrieben...

Aus Paris wird uns unterm 26. Juli über das Ende der Achtstundebewegung in Frankreich geschrieben...

Aus Paris wird uns unterm 26. Juli über das Ende der Achtstundebewegung in Frankreich geschrieben...

mochte die Kunst der Ärzte das Leben des Lehrlings nicht mehr zu retten. Am Freitagabend ist derselbe der Milzbrandvergiftung erlegen.

Da sich die Fälle von Milzbrandvergiftungen mit tödlichem Ausgang wieder mehren, dürfte es angezeigt sein, darauf hinzuwirken, daß es an der Zeit wäre, die Forderung der Arbeiter: „Desinfektion auch des inländischen Materials“ zu erfüllen und eine strenge Kontrolle durchzuführen.

Gewerkschaftliches.

Anarcholokalistische Quertreibereien.

Die lokalistischen Gewerkschaften, deren Streben sich bisher in allen möglichen Quertreibereien gegen die von den gewerkschaftlichen Zentralverbänden iniizierten Aktionen erschöpfte, bereiten nunmehr auch der sozialdemokratischen Partei immer größere Unannehmlichkeiten.

„Arbeiter Deutschlands! Für euch beginnt eine neue Epoche, solange euch das revolutionäre Banner noch heilig ist. Weg mit euren Führern, fort mit den goldenen Worten, denen die Läten fehlen in jenem Augenblick, wo handeln am Plage ist.“

„Brausend stürzte einst ein wilder Waldstrom, jedes Hindernis zertrümmernd, über Felsen einher, er wand sich dann als ruhiger Fluß in ebenen Tale dahin, jetzt hat er sich in einen unermesslichen Mraß ausgebreitet, dessen pestidurchhauchte Miasmen ringsumher die Luft vergiften.“

Wollen wir länger tatenlos zusehen, wie das Gift der Reformerei, des Krämereigettes und spekulierender Gunuchen Verbreitung findet? Wollt ihr länger mit zusehen, wie Beschlässe hinter eurem Rücken, die Sache des arbeitenden Volkes betreffend, gebrochen werden?

Los von jenen Heuchlern und politischen Drahtziehern, welche eure Leiden immer mehr in die Länge zu ziehen gewillt sind. An die Arbeit, eine neue unabhängige proletarische Arbeiterbewegung Deutschlands in die Wege geleitet; nicht von innen heraus wird es euch gelingen, jenem Intrigen- und Veruschungsweisen mit Erfolg zu begegnen.

Der Kampf zwischen unseren Klassengenossen, er mag ein heißer werden, aber der Preis, für den wir in die Arena steigen, ist des Kampfes wert.

Mitwärts, rückwärts, Neutralitätstimpel. Vorwärts! sehende, handelnde Proletarier.“

Die Entrüstung der Parteipresse über dieses Treiben der Lokalisten kommt reichlich spät. Denn seit Jahren schon befinden sich die „Einigkeits“leute in einem offenen Gegensatz zur Partei. Trotzdem wurden sie durch führende Parteigenossen auffällig bevorzugt, was nebenbei in der Tatsache zum Ausdruck kam, daß in den diesjährigen lokalistischen Maiverammlungen in Berlin die Genossen S. Ströbel, G. Weber und W. Dümell, ausgerechnet drei Vorwärtsredakteure, referierten.

Partei und Gewerkschaften. In dem Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen ist unter dieser Stichmarke zu lesen: Welche Wertschätzung Institutionen der sozialdemokratischen Partei manchmal den Gewerkschaften entgegenbringen und wie erklärlich hieraus manche der zwischen beiden Faktoren entstehenden Differenzen sind, beweist nachfolgendes Vorkommnis.

Vorstand laut öffentlicher Erklärung vom 15. Juni d. J. leblich aus, weil er infolge Antrittes der Stelle in Solingen Berlin verlassen mußte. Der Verlag der „Bergischen Arbeiterstimme“ ist auf sein Ersuchen hin von uns über diese Vorkommnisse unter Beifügung von dokumentarischen Beweismitteln unterrichtet worden; trotzdem ist Herr Hilbrand, wie gesagt, wohlbestallter leitender Redakteur geworden.

Denunziant und Streifbrecher. Ein „schönes“ Selbstbekenntnis jener notorischen Lumpen, die ein englischer Richter als Verräter an ihren Klassengenossen deklarierter ist es, das die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer neuesten Nummer zum besten gibt als einen Beweis für den Terrorismus der bbsen Organisierten.

„Hierdurch frage ich an, ob ich nicht bei Ihnen oder einem Ihrer Herren Kollegen in Arbeit treten kann, falls es zum Streit in Braunschweig kommen sollte. . . Ich bin Familienvater, die Familie ist in B., wo ich schon seit 24 Jahren wohnhaft bin; ich bin 48 Jahre alt, ein streng nüchtern, fleißiger Mann, habe gute Abgangszugnisse allerwärts erhalten. Ich arbeite schon seit etlichen Jahren als Arbeitswilliger im Lande herum, weil ich von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen in B. in Verzug erklärt worden bin. Und warum? Zehn Jahre habe ich den genannten Klassen beigeleitet; ich trat aus, weil ich ein konservativer Mann bin, ich mag mit der Sozialdemokratie nichts mehr gemein haben.“

Dieer Selbstcharakterisierung des Glenden, der sich noch seiner gemeinen Denunziation rühmt, brauchen wir nicht hinzuzufügen. Ihm ist recht geschähen, wenn kein anständiger Arbeiter — was gleichbedeutend ist mit organisierter Arbeiter — mit ihm arbeiten will. Er verdient es, von den Scharfmachern gelobt zu werden. Ihnen gönnen wir solche Subjekte.

Die **Handschuhmacherverbandsleitung** hat sich auf Grund einer diesbezüglichen Resolution der Filiale Magdeburg mit der Frage einer Verschmelzung der Verbände der Lederindustrie beschäftigt. Der Vorstand kam nach eingehender Beratung zur Ablehnung der Verschmelzung, wird sich aber auf einer demnächst in Aussicht stehenden Konferenz der in Frage kommenden Verbandsvorstände verbindlich vertreten lassen.

Der **Maurerverband** wird demnächst in eine umfassende Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Eine 32 Seiten starke Broschüre befindet sich in Arbeit; sie soll unter die Verbandsmitglieder verbreitet werden. Desgleichen wird ein Flugblatt zur Verbreitung gelangen.

Die **Schirmmacherverbandsleitung** ersucht die Kartellvorstände, die Delegierten zu veranlassen, in ihren Berufsvorstellungen bekannt zu machen, daß diejenigen Mitglieder, welche mit Schirmmachern befreundet oder bekannt sind, letztere darauf hinweisen, daß ein Schirmmacherverband besteht, die sich daher demselben anschließen mögen.

Der Schneiderverband hat soeben eine Sammlung von Lohnkarten und Tarifverträge im Schneidergewerbe herausgegeben. Die Uebersicht umfaßt die bis einschließlich 1905 vereinbarten Lohnsätze und Tarifverträge und wird beabsichtigt, diese Erhebungen fortzusetzen.

Anmeldungen wolle man an Paul Breitkopf, Düsseldorf, Corneliustrafse 58, ergöhen lassen.

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften behaupten stets, sie seien politisch neutral. Daß davon nicht die Rede sei und daß es sich in den christlichen Organisationsgebilden nur um Zentrumsorganisationen handeln kann, haben wir oft schon an der Hand von einwandfreien Tatsachen nachgewiesen.

Die **christlichen Gewerkschaften** behaupten stets, sie seien politisch neutral. Daß davon nicht die Rede sei und daß es sich in den christlichen Organisationsgebilden nur um Zentrumsorganisationen handeln kann, haben wir oft schon an der Hand von einwandfreien Tatsachen nachgewiesen. Auch heute wieder müssen wir auf eine gewerkschaftsschriftliche Äußerung hinweisen, die beweiskräftig ist für den Zentrumscharakter der christlichen Organisationen.

einzugehen braucht, gegen den Plan besonderer politischer Organisation der christlichen Arbeiter Stellung genommen, und zwar zum Teil unter persönlichen Ausfällen gegen den ultramontanen Landtagsabgeordneten und Gewerkschaftsführer Schirmer in München, der ebenfalls für die Schaffung von Arbeiterwahlvereinen Propaganda treibt.

Woraus wieder einmal hervorgeht, daß die christlichen Gewerkschaften nichts weiter wie Schlepenträger der Zentrumsparlei sind.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund zählte nach der soeben veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik Ende 1905 40 796 Mitglieder gegen 30 279 Ende 1904 in 82 Verbänden; neun weitere Verbände, die dem Gewerkschaftsbund nicht angehören, zählten 23 509 bzw. 9547 Mitglieder.

Eingefandt.

Eine Beschwerde.

„Immer und immer wieder ertönt in unserem Verbandsorgan die Mahnung: Kollegen, welche in diesem oder jenem Orte in Arbeit zu treten gedenken, sollen vorher die Lokalverwaltung um Auskunft fragen. Schön wäre es, wenn man immer Auskunft bekäme! Aber da hapert's. Hier habe ich den Fall erlebt, daß ein junger Kollege, welcher den Bevollmächtigten der Zahlstelle Bremerhaven, A. Schlüter, um Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Möbelfabrik (Firma Fieslich) gebeten hatte, seit bereits vier Wochen auf diese Auskunft, leider vergeblich, wartet.“

Zülich a. u. F. H., W. Sch. und J. R.

Literarisches.

Die „**Sozialistischen Monatshefte**“, herausgegeben von J. Bloch (Administration: Berlin W., Lühowitzstr. 105), haben soeben das Augustheft ihres 12. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Max Schippel: Parteipolitische Betrachtungen zum Fleischtruffandal. — Robert Schmidt: Frgänge der Massenstreikaktial. — Ebuard Bernstein: Die Generalstreikgewerkschaft. — Theodor Leipart: Die gewerkschaftliche Praxis und der Klassenkampfgedanke. — James Ramsay Mac Donald: Sozialismus oder Arbeiterpolitik? — Eugenie Fourniere: Die Stellung der Sozialisten im französischen Parlament. — Sjalmr Branting: Die liberale Episode im schwedischen Wahlrechtskampfe. — Aug. Duift: Die Stellung der Gewerkschaftsbeamten in der Arbeiterbewegung. — Dr. Leo Winter: Nationalität und Gewerkschaft. — Wirtschaft. — Politik. — Soziale Kommunalpolitik. — Sozialistische Bewegung. — Gewerkschaftsbewegung. — Genossenschaftsbewegung. — Bildende Kunst. — Dichtkunst. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und durch jede Postanstalt, ferner direkt durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Lühowitzstraße 105, Berlin W. 85. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert). Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Briefkasten.

Page. D. Pf. Mit der Korrespondenz wissen wir aber nichts anzufangen. Wir sehen deshalb von einer Veröffentlichung ab.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(G. S. 8 in Hamburg). An die Mitglieder!

Die Adresse des Ausschusses ist nach wie vor: Hermann Beyer, Frankfurt a. M., Alte Mainergasse 41.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals ersucht, die Zahl der gewünschten Protokolle von der 19. Generalversammlung in Blankenburg umgehend beim Vorstand aufzugeben.

Jeder Kollege,

der sich fachtechnisch und kunstgewerblich fortbilden will, sollte Abonent des Fachblatt für Solzarbeiter werden.

